



GEMEINDE STALDENRIED

29. Jahrgang

Nr. 1

Januar 2017

Botschaft des Gemeinderats zur kommunalen Abstimmung vom 21./22. Januar 2017

Werte Mitbürgerin
Werter Mitbürger

Am Wochenende vom 21./22. Januar 2017 werden die Stimmberechtigten von Staldenried an der Urne schriftlich über den Bau einer neuen Luftseilbahn Stalden – Staldenried – Gspon entscheiden können. Es ist dies ein sehr wichtiger, für unser Dorf zukunftsweisender Entscheid. Mittels einer Infoschrift, welche im vergangenen Dezember 2016 sämtlichen Haushalten von Staldenried zugestellt wurde, hat der Gemeinderat ausführlich dargelegt, wieso er sich für einen Neubau der Luftseilbahn Stalden-Staldenried-Gspon ausgesprochen hat. Zudem wurde in der Info-Veranstaltung vom vergangenen 21. Dezember 2016 das Projekt gemäss der Infoschrift vorgestellt. Hierbei hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

In der vorliegenden Botschaft zur Abstimmung vom 21./22. Januar 2017 sollen an dieser Stelle nicht mehr alle Argumente und Überlegungen vollständig dargelegt werden. Vielmehr soll aufgezeigt werden, über welche Elemente abgestimmt wird und welche Auswirkungen zu erwarten sind.

Die wahre Bedeutung der Luftseilbahn kennen wir seit 1951, als die erste Bahn in Betrieb genommen und im Laufe der vergangenen 65 Jahre immer wieder verbessert bzw. den neuen Bedürfnissen wie auch dem Stand der Technik angepasst wurde. Sie stellt uns eine ökologisch saubere, ökonomisch sehr günstige und touristisch wichtige, zuverlässige Verbindung ins Tal dar. Mit täglich fahrplanmässig 37 Kursen von früh bis spät und den koordinierten Anschlüssen an Eisenbahn und Postauto im Halbstundentakt, verfügt Staldenried über eine ausgezeichnete öffentliche Verkehrserschliessung, für die wir sehr oft beglückwünscht werden. Eine Buslinie wird uns diese komfortable Lösung nie bieten können und schon gar nicht zu diesem Preis.

Die bestehende Betriebsbewilligung wird im Jahre 2022 auslaufen. Um den Bahnbetrieb bis dahin aufrecht erhalten zu können, verlangt das Eidg. Seilbahnen-Konkordat aufwändige Sanierungsmassnahmen mit Kosten von über 8 Millionen Franken. Davon entfällt rund die Hälfte auf die 1. Sektion, die grösstenteils von Bund und Kanton übernommen würde. Vier Millionen Franken müsste die Gemeinde für die obere Sektion stemmen. Trotz dieser massiven Investitionen in die alte Bahnanlage ist nicht garantiert, dass

das Bundesamt für Verkehr BAV uns in fünf Jahren eine neue Betriebsbewilligung erteilen wird. Das ist viel Geld für eine so kurze Zeit. Ohne die Aussicht auf einen Ersatz der alten Luftseilbahn würden uns 2017 und 2018 die bereits festgelegten Sanierungsmassnahmen in dieser Grössenordnung aufgezwungen oder der Bahnbetrieb würde eingestellt.

An der gut besuchten Informationsversammlung vom 21. Dezember 2016 konnten die rund 150 Teilnehmer sich aus erster Hand über das neue Luftseilbahn-Projekt orientieren lassen. Die gestellten Fragen aus der Versammlung konnten von den Fachleuten entgegengenommen und soweit zufriedenstellend beantwortet werden.

Brennend interessierte die Versammlungsteilnehmer und bestimmt auch Sie zu Hause, ob die kleine Berggemeinde Staldenried sich eine neue Luftseilbahn finanziell überhaupt leisten kann und welche Auswirkungen diese Investitionen absehbar auf die Gemeindefinanzen haben werden. Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung über diesen Punkt nochmals eingehend orientieren zu können.

Die finanzielle Machbarkeit ist nicht weniger gründlich abgeklärt worden als die technischen Raffinessen und das bestdienliche Angebot mit Optimierung der heutigen Gegebenheiten. Das Bundesamt für Verkehr hat erst kürzlich die schriftliche Zusage gemacht, dass die Sektion Stalden - Staldenried im Rahmen des öffentlichen Verkehrs subventioniert werden kann. Diese Bahn kostet mit der Umsteigestation Zer Chirchu rund 10 Millionen Franken. 5 Millionen Franken erhalten wir vom Bund über das Bundesgesetz zur Investitionsförderung à fonds perdu, d. h. ohne dieses Geld verzinsen oder jemals zurückzahlen zu müssen. Die anderen 5 Millionen sind von Bund, Kanton und Gemeinde aufzubringen, wobei der Bund und Kanton uns über die Dienststelle für Verkehr 3.5 Millionen zur Verfügung stellt und die Gemeinde auf dem freien Geldmarkt 1.5 Millionen zur Restfinanzierung beschaffen kann. Die Verzinsung und Rückzahlung dieser 5 Millionen werden von Bund und Kanton vollständig über den sogenannten Tarifausgleich getragen, die entsprechenden Zusagen liegen bereits vor.

Somit werden die Kosten, welche der Gemeinde durch den Neubau der 1. Sektion Stalden – Staldenried entstehen, vollständig über die Betriebsrechnung refinanziert. Mit diesem Finanzierungsmodell erhalten der Kanton und die Gemeinde ihre Beiträge über die Betriebsabrechnung der Luftseilbahn innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren vollständig zurückerstattet. Die jährliche Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für den Regionalverkehr, welche der Kanton in Rechnung stellt und die jährlich mit CHF 15'000 bis 20'000 zu Buche schlägt, verändert sich dadurch nicht.

Die 2. Sektion Staldenried – Gspon kostet 8 Millionen Franken. Diese Bahn gilt als touristische Anlage und wird somit weder von Bund noch vom Kanton mitfinanziert. Zur Finanzierung dieser Strecke wurden lange und intensive Gespräche geführt, einerseits mit der Region für Wirtschaftsförderung Oberwallis RWO und andererseits mit der Finanzkompetenzzentrum AG CCF sowie auch mit der Kantonalen Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung. Die Gemeinde wird vom Kanton über die neue Regionalpolitik NRP-Gelder in der Höhe von ca. 2.7 Millionen Franken erhalten. Diese Gelder entsprechen den früheren IH-Darlehen, welche nicht verzinst, jedoch innerhalb von 20 Jahren vollständig

zurück bezahlt werden müssen. Schlussendlich stellten wir auch ein Gesuch um Gelder aus dem sogenannten Tourismusfonds, welches aber abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat ist bestrebt und zuversichtlich, dass wir für dieses wichtige Projekt Gelder von Dritten, wie der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden, die sich tendenziell vermehrt im Tourismussektor engagieren lässt und von weiteren Institutionen in der Höhe von mindestens einer halben Million à fonds perdu erhalten werden. Somit hat die Gemeinde im ersten Moment die Restsumme von 4.8 Millionen Franken aufzubringen. Dank der momentan sehr tiefen Bankzinsen stellt dies kein grosses Problem dar. 2.8 Millionen Franken werden über den Bahnbetrieb refinanziert und die restlichen 2 Millionen Franken würde die Gemeinde zwar auch als Fremdgeld bei einer Bank aufnehmen müssen, dieses Geld jedoch à fonds perdu in die Bahn einbringen und auch die Zinsen hierfür übernehmen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Beiträge Dritter den obgenannten Betrag übertreffen werden, was die Belastung für den Gemeindehaushalt wesentlich verringern wird. Zum jetzigen Zeitpunkt können aber noch keine diesbezüglichen Aussagen gemacht werden, da die Einholung derartiger Beiträge die Finanzierungszusagen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) voraussetzen. Die Mittelbeschaffung kann also erst nach einem positiven Volksentscheid gestartet werden.

Die jährliche Belastung des Seilbahnbetriebs Staldenried-Gspon rechnet sich demnach wie folgt:

- Die NRP Gelder sind wie gesagt zinslos. Die jährliche Amortisation beläuft sich auf Fr. 135'000.
- Das Darlehen von 2.8 Mio. kann längerfristig zum Marktzinssatz (momentan ca. 1 %) aufgenommen werden und kostet somit ca. Fr. 28'000. Die Amortisation dieses Darlehens innerhalb von 25 Jahren beläuft sich auf Fr. 112'000.
- Unter dem Strich belaufen sich somit die jährlichen Finanzierungskosten (135'000+28'000+112'000) auf insgesamt Fr. 275'000.

Bekanntlich bezahlt der Kanton an die touristischen Bahnen mit Erschliessungsfunktion einen jährlichen Beitrag von Fr. 219'000. Die Fahrpreise werden sicher eine moderate Anpassung nach oben erfahren und ebenso die Beförderungszahlen werden steigen. Knapp gerechnet dürften der jährliche Betriebsertrag in den ersten 4 Jahren zwischen 569'000 und 589'000 Franken liegen, während der Aufwand in derselben Zeit bei 560'000 und 570'000 Franken betragen dürfte, inkl. Abschreibungen und Finanzierungskosten. Somit erwirtschaftet die Luftseilbahn Staldenried – Gspon jährlich einen Gewinn zwischen Fr. 9'000 und Fr. 19'000.

Die definitiven Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen können aus den obgenannten Gründen noch nicht dargelegt werden (Beiträge Dritter etc.).

Wir können jedoch beruhigt in die Zukunft schauen. Die Gemeinde Staldenried verfügte Ende 2015 über ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 2'510. Bei einer Neuverschuldung im schlimmsten Fall von netto 2.5 Mio. Franken würde das Pro-Kopf-Vermögen in eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2'090 Franken umschlagen. Nach den Kriterien der schweizweit angewandten Finanzindikatoren zählt eine Pro-Kopf-Verschuldung unter Fr. 3'000 als „kleine Verschuldung“. Die Gemeinde Staldenried wird trotz dem Neubau der Luftseilbahn Stalden – Staldenried – Gspon im Betrag von 18 Millionen Franken auch in Zukunft bedenkenlos moderate Investitionen tätigen können, ohne sich massgeblich neu verschulden zu müssen.

Das eigentliche Kreditbegehren, welches der Gemeinderat dem Stimmvolk darlegt, beläuft sich auf insgesamt 6.8 Millionen Franken und teilt sich folgendermassen auf:

Darlehen	Sektion Stalden – Staldenried	Fr. 1'500'000
Darlehen	Sektion Staldenried – Gspon	Fr. 2'800'000
Beitrag à fonds perdu	Sektion Staldenried – Gspon	Fr. 2'000'000
Beitrag à fonds perdu (für noch nicht zugesicherte Beiträge Dritter)	Sektion Staldenried – Gspon	Fr. 500'000
Total		Fr. 6'800'000

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Lösung, nämlich der Seilbahn-Neubau, die nachhaltigste Alternative darstellt, welche für unser Dorf sowohl im Bau als auch im Betrieb tragbar ist und sich positiv auf die Entwicklung des Dorfes und des Tourismus auswirken wird. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Stimmvolk die Annahme aller drei zur Abstimmung gelangenden Anträge, nämlich:

1. Baubeschluss
2. Finanzierungsbeschluss
3. Umzonungsbeschluss

Nachfolgend werden die Abstimmungstexte der drei Vorlagen beschrieben. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2016 abschliessend formell die untenstehenden Beschlüsse genehmigt und entschieden, diese anlässlich der Urversammlung in einem schriftlichen Urnengang am 21./22. Januar 2017 zu unterbreiten.

Frage 1: **Baubeschluss**

Soll die seit 1951 bestehende Luftseilbahn durch eine **neue Luftseilbahn Stalden-Staldenried-Gspon durch die Einwohnergemeinde Staldenried ersetzt** werden?

Frage 2: **Finanzierungsbeschluss**

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats zu, für die Finanzierung der neuen Luftseilbahn Stalden-Staldenried-Gspon **Kreditverpflichtungen in der Gesamthöhe von Fr. 6'800'000** durch die Einwohnergemeinde Staldenried einzugehen?

Frage 3: **Umzonungsbeschluss**

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats zu, die Parzelle Nr. 1540 in Gspon von der heutigen Wohnzone W2 in eine **Zone für öffentliche Bauten und Anlagen** umzonen zu lassen?

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung von Staldenried, allen drei Vorlagen zuzustimmen und bedankt sich im Voraus für das Vertrauen.

Die Formalitäten der Stimmabgabe entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Anschlag.

Staldenried, im Januar 2017

Der Gemeinderat von Staldenried